

Teilrevision Vollziehungsverordnung zur Personalverordnung und Entschädigungsverordnung

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 14. Dezember 2009 die Vollziehungsverordnung zur Personalverordnung und Entschädigungsverordnung einer Teilrevision unterzogen.

Die Verordnung kann auf der Homepage der Gemeinde Dänikon www.daenikon.ch unter Politik / Amtliche Publikationen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung Dänikon bezogen werden.

Der Gemeinderatsbeschluss sowie die dazugehörige Vollziehungsverordnung zur Personalverordnung und Entschädigungsverordnung vom 14. Dezember 2009 werden im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation im Furttaler vom 18. Dezember 2009 an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Dänikon, 18. Dezember 2009

Gemeinderat Dänikon

Publikationsdaten:

Furttaler

18. Dezember 2009